

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Vorsteher

Tellstrasse 67, 5001 Aarau
dfr@ag.ch
www.ag.ch/dfr

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

6. Juni 2025

Umsetzung TAXOPTIMA (Leitsätze 18-20 der Steuerstrategie); Steuergesetz; Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Planungsbericht Steuerstrategie 2022–2030 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Auslegeordnung möglicher Massnahmen vorgelegt, mit welchen er das Ziel, den Wohn- und Wirtschaftskanton zu stärken, erreichen will. Mit der Vorlage "Umsetzung TAXOPTIMA" werden die Leitsätze 18 bis 20 der Steuerstrategie 2022–2030 umgesetzt, welche flankierende Massnahmen enthalten. Jeder Leitsatz wurde im Rahmen eines eigenen Teilprojekts von einer Projektgruppe behandelt. Hauptziele dieser Teilprojekte sind die Vereinfachung der Abläufe für die Steuerkundinnen und -kunden, die Steigerung der Effizienz bei internen Abläufen zwischen Kanton und Gemeinden und somit Kostenersparnisse bei der Abwicklung der Prozesse im Rahmen der Steuererhebung sowie die Gewährleistung der Zukunftssicherheit.

Wie vom Grossen Rat ausdrücklich gefordert, wurden das Gesamtprojekt und die einzelnen Teilprojekte in enger Zusammenarbeit zwischen Kanton und den Gemeinden durchgeführt. Dabei waren sowohl der Steueraussschuss wie auch die Teilprojektgruppen paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden und des Kantons zusammengestellt. Der Steueraussschuss hat einen umfassenden Abschlussbericht des Projekts TAXOPTIMA mit den Variantenempfehlungen erstellt. Der Grosse Rat hat diesen Bericht an seiner Sitzung vom 14. Januar 2025 zur Kenntnis genommen, nachdem sich die grossrätliche Kommission Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt und das gesamte Projekt mit den Variantenempfehlungen positiv zur Kenntnis genommen hatte.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision sollen nun die vom paritätischen Steueraussschuss einstimmig beschlossenen Empfehlungen aus den Projekten umgesetzt werden. Konkret schlägt der Regierungsrat folgende Änderungen vor:

- Betreffend Leitsatz 18: Den Gemeinden wird eine optionale Abgabe des Bezugs der Kantons- und Gemeindesteuern der natürlichen Personen an den Kanton ermöglicht.
- Betreffend Leitsatz 19: Die Erstellung der Steuerinventare und die Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern sollen zukünftig durch das Kantonale Steueramt erfolgen (Kantonalisierung).
- Betreffend Leitsatz 20: Die heutige Steuerkommission wird nicht mehr weitergeführt.

Da bei einer alleinigen Kantonalisierung der steuerrechtlichen Tätigkeiten im Inventurwesen und der Veranlagung der Erbschafts- und Schenkungssteuern die Erstellung der Erbschaftsinventare bei den Gemeinden verbliebe, schlägt der Regierungsrat in Übereinstimmung mit allen in die Vorbereitung involvierten Gremien vor, auch die Erstellung dieser Inventare zu kantonalisieren.

Zudem wird die Vorlage auch genutzt um neue zwingende bundesrechtliche Bestimmungen (Bundesgesetz über die Besteuerung der Telearbeit im internationalen Verhältnis) ins kantonale Recht zu überführen. Sodann werden weitere Anpassungen des Steuergesetzes (StG), namentlich eine solidarische Haftung der schenkenden Person bei der Schenkungssteuer, eine Vereinheitlichung des Fristenlaufs bei Grundstücksveräusserungen sowie eine Prozessoptimierung durch eine Einschränkung des Rechts auf Vorladung beantragt.

Ich lade Sie ein, zum Anhörungsbericht 'Umsetzung TAXOPTIMA' Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme bitte postalisch an das Departement Finanzen und Ressourcen, Sekretariat Leitung, Tellstrasse 67, 5001 Aarau zu.

Die Anhörungsfrist endet per **5. September 2025**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Christoph Ammann, Leiter Geschäftsbereich Recht, Kantonales Steueramt, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 25 44 / E-Mail christoph.ammann@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse



Dr. Markus Dieth
Regierungsrat